

Vereinbarung über die Ambulante Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten in Tagesaufenthalten

Zwischen dem

Synodalverband Nördliches Ostfriesland der evangelischen-reformierten Kirche

Leistungserbringer

und

der Stadt Emden als örtlichen Träger der Sozialhilfe,
vertreten durch den Oberbürgermeister Tim Kruithoff

Leistungsträger

1. Betriebsnotwendige Anlagen

1.1. Betriebsstätte

Die Betriebsstätte der Einrichtung befindet sich in einem Gebäude auf dem Grundstück HansasträÙe 2 in 26725 Emden. Von der GesamtfläÙe des Gebäudes (ca. 600 qm) nutzt der Leistungserbringer einen Teilbereich mit einer Fläche von ca. 460 qm. Grundrisse der für den Betrieb genutzten Gebäude, Nutz- und Freiflächen sind als Anlage beigefügt.

Eigentümer der Betriebsstätte ist der Synodalverband Nördliches Ostfriesland der evangelisch-reformierten Kirche.

1.2. Lage

Aufgrund der Zielsetzung der Hilfestellung wird der Tagesaufenthalt in der Nähe des Stadtzentrums betrieben. Eine räumliche Trennung zu anderen Leistungsangeboten mit spezifischer Beratungs- und Unterstützungsarbeit ist gewährleistet. In einer Entfernung von ca. 1 km befindet sich die Übernachtungseinrichtung „Alte Liebe“.

2. Personenkreis und Aufnahme-/Ausschlusskriterien

2.1. Beschreibung des Personenkreises

Zielgruppe

Der Tagesaufenthalt ist ein Angebot vorrangig zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, insbesondere für:

- Umherziehende Obdachlose, die allein oder zu mehreren, in Deutschland umherziehend, auf der Straße leben.
- Emdener Obdachlose, die auf dem Wohnungsmarkt schlecht vermittelbar sind.
- Wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen, die in unzumutbaren oft beengten Wohnverhältnissen leben.

- Sonstige Personen, die zeitweilig wohnungslos sind oder waren und inzwischen in adäquaten Wohnungen leben und den Tagesaufenthalt als Treffpunkt nutzen.

Bei dem genannten Personenkreis handelt es sich grundsätzlich um Erwachsene, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

2.2. Leistungsverpflichtung

Der Träger des Tagesaufenthaltes verpflichtet sich im Rahmen des durch diese Vereinbarung abgestimmten Leistungsangebotes Personen im Sinne der Ziffer 2.1 in der Stadt Emden zu beraten und zu unterstützen. Siehe auch Anlage 1 der Gesamtkonzeption.

3. Ziel, Art und Inhalt der Leistung

3.1. Ziel der Leistung

Die Arbeit des Tagesaufenthaltes ist auf die grundlegende Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Hilfesuchenden ausgerichtet. Priorität hat dabei:

- Der Abbau und die Vermeidung von Wohnungslosigkeit.
- Vermeidung und Prävention erneuter Wohnungslosigkeit.
- Die Sicherung der Existenzgrundlage.
- Die Sicherung des Erreichten bzw. Verhütung von Verschlimmerung.
- Die Stärkung der Selbsthilfekräfte.
- Die Integration in die Gesellschaft und Überwindung von Isolation.
- Nachbetreuung.

3.2. Art der Leistung

Bei der Art der Leistung handelt es sich um persönliche Hilfen bei der Verwirklichung einer eigenständigen, selbstverantwortlichen Lebensführung und der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft.

3.3. Inhalt der Leistung

3.3.1. Grundsätzliches

Der Tagesaufenthalt gibt Menschen die Möglichkeit zum Aufenthalt in einer geschützten Umgebung. Er ist ein ambulantes, niedrigschwelliges und für die Nutzer kostenloses Begegnungs-, Vermittlungs- und Unterstützungsangebot.

Die Leistungen werden im Tagesaufenthalt erbracht. Grundlage ist die vom Tagesaufenthalt vorgelegte Konzeption und Leistungsbeschreibung.

3.3.2. Direkte Leistungen

- Bereitstellung eines Aufenthaltsraumes zum Schutz, zur Regeneration, zur Kommunikation und zur Kontaktaufnahme.
- Möglichkeit zur Körperpflege.
- Möglichkeit zur Verrichtung hauswirtschaftlicher Tätigkeit, z. B. Wäsche waschen und trocknen.

- Möglichkeit der Teilnahme an Mahlzeiten.
- Krisenintervention.
- Motivation zur Veränderung der Lebenssituation.
- Information über, sowie Vermittlung und Anbindung an spezielle soziale Fachdienste.
- Kurzberatungen.

3.3.3. Indirekte Leistungen

- Kooperation und Koordination mit anderen Fachdiensten.
- Zusammenarbeit mit internen und gegebenenfalls externen Fachkräften.
- Regelmäßige Dienstbesprechungen und Fallbesprechungen in geeigneten Fällen.
- Fortbildung, Supervision.
- Dokumentation, Qualitätsmanagement.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Teilnahme an Sozialplanung.

4. Umfang der Leistungen

Der Träger verpflichtet sich, den Tagesaufenthalt an mindestens 5 Tagen pro Woche geöffnet zu halten. Eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 25 Stunden wird gewährleistet.

Jede Veränderung der Öffnungszeiten ist gegenüber dem Leistungsträger rechtzeitig anzuzeigen.

5. Qualität der Leistungen

5.1. Vorhandensein einer Konzeption

Eine mit der Stadt Emden abgestimmte Gesamtkonzeption wird dieser Vereinbarung als Anlage 1 beigelegt.

Die Konzeption enthält die Ziele und Inhalte der Arbeit des Tagesaufenthaltes sowie Maßnahmen zur Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität. Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur Qualität und Wirtschaftlichkeit seiner Leistungen.

5.2. Personelle Ausstattung / Qualifikation des Personals

Der Leistungsträger hält 2 Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Qualifikation einer sozialpädagogischen Ausbildung (Diplom-Sozialarbeiter/in, Diplom-Sozialpädagoge/pädagogin bzw. entsprechender Bachelor oder Master-Abschluss) vor. Der Leistungserbringer verpflichtet sich, der Stadt Emden 1x jährlich eine Aufstellung aller Mitarbeiter vorzulegen. Einsatz von Fachpersonal, das über eine andere gleichwertige Ausbildung verfügt, bedarf der Zustimmung der Stadt Emden.

Die Konzipierung und Durchführung bedarfsgerechter Fortbildung wird sichergestellt.

Supervision wird zur Reflexion des beruflichen Tuns und zur Optimierung der Aufgabenerfüllung genutzt und findet regelmäßig statt.

Besucherinnen und Besucher sowie ehrenamtlich Tätige werden an der Arbeit im Tagesaufenthalt beteiligt.

5.3. Sächliche Ausstattung

Die Räume sind angemessen und funktional möbliert und ausgestattet.

5.4. Betriebliche Organisation und haustechnische Versorgung

Der Leistungserbringer stellt für die Durchführung der Hilfe notwendige betriebliche Organisation und die haustechnische Versorgung wie die Reinigung der Räumlichkeiten und der Verkehrsflächen, die Versorgung und Entsorgung mit Energie, Wasser, Wärme und für Abfall sicher.

5.5. Dokumentation

Der Leistungserbringer verpflichtet sich zur Erstellung einer statistischen Dokumentation zur Inanspruchnahme des Tagesaufenthaltes für das abgelaufene Kalenderjahr. Besucherinnen und Besucher sowie die Kontakte werden individualisierbar erhoben. Das erfolgt durch Dokumentation von Name, Vorname und Geburtsdatum.

Die Dokumentation der Anzahl der Besucher wird differenziert nach dem Geschlecht und folgenden Altersgruppen:

- Besucherinnen und Besucher bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.
- Besucherinnen und Besucher über 18 bis zum vollendeten 27. Lebensjahr.
- Besucherinnen und Besucher über 27 bis zum vollendeten 60. Lebensjahr.
- Besucherinnen und Besucher über das 60. Lebensjahr hinaus.

Die individualisierbaren Daten sowie die weiteren Dokumentationsunterlagen werden – unter Beachtung der einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen – 5 Jahre in der Einrichtung aufbewahrt.

5.5.1. Definition Kontakt

Pro Besucherin oder Besucher ist maximal ein Kontakt pro Tag in die Dokumentation aufzunehmen. Erscheint dieselbe Besucherin oder derselbe Besucher mehrmals an einem Öffnungstag, so gilt das als ein Kontakt.

5.6. Fortentwicklung der Konzeption

Die Konzeption wird regelmäßig überprüft, den veränderten Gegebenheiten angepasst und bedarfsgerecht fortgeschrieben.

5.7. Ergebnisqualität

Der Leistungserbringer und die Stadt Emden vereinbaren Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung, um notwendige Rückmeldungen über die Wirksamkeit der vereinbarten Leistungen zu erhalten, zur Weiterentwicklung der Leistungen und um Fehlentwicklungen zu erkennen und diesen entgegenzusteuern.

Kennzahlen zur Zielerreichung:

1. Anzahl Verhinderung von Wohnungslosigkeit.
2. Anzahl Vermittlung in Wohnraum.
3. Treuhandkontoverwaltung:
Anzahl der Beendigung durch ein eigenes Konto.
Anzahl der Beendigung durch Abbruch.
4. Beendigung der Unterstützung:
Anzahl Abschluss der Beratung durch Abgabe an andere Fachdienste.
Anzahl geplanter Abschluss.
Anzahl Abbruch durch Klient.

6. Finanzierung

Die Finanzierung der Gesamtleistung des Leistungserbringers ergibt sich aus der Vergütungsvereinbarung zu dieser Leistungsvereinbarung.

Die Vertragspartner vereinbaren folgende Aufteilung des Budgets:

- Der Leistungserbringer trägt 10 % des Budgets.
- Das verbleibende Budget wird während der Vertragslaufzeit von der kreisfreien Stadt Emden im Jahr 2020 und 2021 zu 20 % übernommen. Das Land Niedersachsen trägt im Jahr 2020 und im Jahr 2021 80 % des Budgets. Ab dem Jahr 2022 erfolgt die Aufteilung des verbleibenden Budgets in Höhe von 10 % von der Stadt Emden und zu 90 % durch das Land Niedersachsen.
- Es werden vierteljährliche Abschlagszahlungen vorgenommen.

7. Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag wird mit Wirkung zum 01.01.2020 geschlossen.

Die Laufzeit beträgt 4 Jahre.

Der Vertrag kann von den Vertragspartnern mit einer Frist von 6 Monaten zum Ende der Laufzeit gekündigt werden.

Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich die Laufzeit jeweils um ein weiteres Jahr.

8. Schriftform, Änderungen und Ergänzungen

Aufhebung, Beendigung, Kündigungen, Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform; mündliche Nebenabreden sind unwirksam. Dies gilt auch für die Aufhebung, Änderung und Ergänzung dieser sowie jeder anderen Bestimmung dieser Vereinbarung über die Schriftform. Soweit diese Vereinbarung Schriftform vorsieht, wird diese nicht durch eine elektronische Form ersetzt.

9. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben, oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden, wenn sie bei Abschluss des Vertrages den Punkt bedacht hätten. Satz 1 und 2 gelten entsprechend für den Fall einer Lücke in diesem Vertrag.

10. Prüfung

Die Stadt Emden ist berechtigt, an Ort und Stelle die vertraglich vereinbarten Leistungen zu überprüfen, die Unterlagen über entfaltete Tätigkeiten einzusehen und Auskünfte zu verlangen, soweit sie dies für erforderlich hält.

Emden, den _____

Synodalverband Nördliches Ostfriesland

Stadt Emden

Der Oberbürgermeister
